

POSTULAT von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend Praktikumsplätze und Anreize für die Beschäftigung von Lehrabgängerinnen/-abgänger

Der Regierungsrat wird ersucht, Massnahmen für die Verbesserung der Beschäftigungschancen von Lehrabgängerinnen/-abgänger zu ergreifen. Dabei sollen, wo möglich unter Einbezug der Sozialpartner, Anreize für die Beschäftigung von Lehrabgängerinnen/-abgänger in der Privatwirtschaft geprüft und besonders jene Betriebe in die Verantwortung einbezogen werden, die selbst keinen Berufsbildungsbeitrag leisten. Ebenso sind die Einrichtung und der Ausbau von (zusätzlichen) Praktikumsplätzen in der kantonalen Verwaltung sowie in Betrieben zu prüfen, die vom Kanton mit öffentlichen Geldern subventioniert oder (mit-) finanziert werden.

Ralf Margreiter
Susanna Rusca Speck
Julia Gerber Rüegg

393/2004

Begründung:

Die AMOSA-Situationsanalyse hat schwarz auf weiss belegt, wie schwer für Jugendliche der Einstieg ins eigentliche Berufsleben ist. Davon betroffen sind selbst Lehrabgängerinnen/-abgänger mit guten Leistungen und Zeugnissen. Offenbar nimmt in der Wirtschaft eine immer grössere Skepsis gegenüber jungen Menschen mit wenig Berufserfahrung Überhand.

Berufspraktika vermitteln den Lehrabgängerinnen/-abgänger jene praktischen Erfahrungen und Horizonterweiterungen, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind. Der Ausbau des bestehenden Angebotes ist deshalb von hoher Dringlichkeit. Gemäss demografischen Ausgangsdaten wird noch bis ca. ins Jahr 2012 die Zahl der Lehrabgängerinnen/-abgänger und stellensuchenden jungen Erwachsenen zunehmen. Selbst eine konjunkturelle Erholung würde sich nicht innert nützlicher Frist und in ausreichendem Mass auf die verfügbare Stellenzahl auswirken: Die Hoffnung, dass die Jungen mit dem Aufschwung automatisch ins Beschäftigungssystem gelangen können, ist selbst beim seco gering. Es sind daher gezielte Anstrengungen gefragt, damit nicht eine halbe Generation von Jugendlichen in eine Erwerbslosenkariere abgedrängt wird.

Der Kanton selbst soll dabei seine eigenen Möglichkeiten prüfen sowie darlegen, welchen Einfluss er auf subventionierte beziehungsweise (mit-) finanzierte Betriebe nehmen kann (auch: rechtliche Grundlagen?) und welchen er zu nehmen gedenkt (z.B. Opernhaus).

In der Privatwirtschaft ist jene grosse Mehrheit der Betriebe, die sich nicht an der beruflichen Grundbildung beteiligt, nun stärker herausgefordert, junge Ausgelernte einzustellen. Der Kanton soll hier umgehend Anstrengungen unternehmen und Kooperationen aufbauen: Stellenlose Lehrabgängerinnen/-abgänger sollen von diesen Betrieben während eines Jahres; zu einem Teilzeitpensum von drei bis vier Tagen pro Woche zum branchenüblichen Grundlohn übernommen werden, für eins bis zwei Wochentage werden Weiterbildungsprogramme zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit angeboten. Angesichts der noch immer unsiche-

ren konjunkturellen Lage sollen die Betriebe aber nicht für die vollen Lohnkosten aufkommen müssen. Mit dem Pilotartikel der Arbeitslosenversicherung (Art. 75a AVIG) steht eine Mitfinanzierung zur Verfügung, für deren Nutzung sich der Kanton engagieren soll. In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern sollen auch weitere Anreize für mehr Berufspraktika geprüft werden.